



AL/SG:	SG 61 - Kommunale Abfallwirtschaft
Aktenzeichen:	1761-3/2

Aichach, den 15.06.2023

## Sitzungsvorlage

Drucksache:	61/055/2023	- öffentlich -
-------------	-------------	----------------

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Ausschuss für Umwelt, Klima und Energie	03.07.2023	
Kreistag	17.07.2023	

### Betreff:

Kommunale Abfallwirtschaft;  
Antrag auf Neuerrichtung der Wertstoffsammelstelle Pöttmes

### Anlagen

2023-06-14\_Skizze WSST Pöttmes

### Hinweis auf frühere Beratungen und Beschlüsse:

### Finanzielle Auswirkungen:

1. Gesamtkosten:
<input checked="" type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung <input type="checkbox"/> Verwaltungshaushalt
<input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung <input type="checkbox"/> Vermögenshaushalt
2. Deckungsvorschlag:
3. Folgekosten:
<input checked="" type="checkbox"/> Personalkosten:
<input checked="" type="checkbox"/> Sach- und Unterhaltskosten:
<input type="checkbox"/> Finanzierungskosten:
<input type="checkbox"/> Sonstiges:

## **Sachverhalt:**

Die Kommunale Abfallwirtschaft betreibt derzeit auf einem ca. 1.000 m<sup>2</sup> großen, abgegrenzten Gelände des Bauhofes Pöttmes eine Wertstoffsammelstelle. Des Weiteren wird eine temporäre Grüngutannahme nahe der Kläranlage betrieben.

Da aktuell nicht alle Sammelfraktionen angenommen werden können, keine Parkmöglichkeiten innerhalb des Geländes bestehen und für die Abgabe von Grüngut eine zusätzliche Abgabestelle angefahren werden muss, hat der Markt Pöttmes mit Schreiben vom 31.01.2023 einen Antrag auf Neuerrichtung der Wertstoffsammelstelle gestellt.

Diese soll auf dem Grundstück Rudolf-Diesel-Straße 4, Flurnummer 1345/6 (2.563 m<sup>2</sup>) im Gewerbegebiet „Bei der Mittermühle“ entstehen. Es sollen zukünftig alle Fraktionen sowie Grüngut angenommen werden können.

Aus den Planungsunterlagen der Firma Brugger Landschaftsarchitekten geht hervor, dass auf dem neuen Grundstück alle Fraktionen incl. Grüngut angenommen werden können. Zudem soll eine Überdachung entstehen, damit Elektroaltgeräte entsprechend den Bestimmungen des Elektrotagesetzes ordnungsgemäß angenommen werden können (s. Anhang).

Die Gesamtkostenschätzung der Firma Brugger beläuft sich auf ca. 700.000,00 Euro.

Nach dem aktuell bestehenden - und dem zukünftig geplanten - Vertrag über den Betrieb von Recyclinghöfen stellt die Gemeinde ein Grundstück zur Verfügung, trägt die Kosten der Erschließung und stellt einen erforderlichen Bauantrag. Der Landkreis als Betreiber der Wertstoffsammelstelle trägt die Kosten der Errichtung und des laufenden Betriebs.

Im hier vorliegenden Fall, handelt es sich um ein bereits erschlossenes Grundstück in einem Gewerbegebiet. Demnach fallen keine Erschließungskosten an. Das Grundstück stellt dennoch eine gewisse Besonderheit dar.

Aktuell sind alle Grundstücke der Landkreissammelstellen im Besitz der jeweiligen Gemeinden. Im Falle von Pöttmes, gehört das oben genannte Grundstück einem Dritten, welcher sich jedoch dazu bereit erklärt hat, einen langfristigen Mietvertrag über 19 Jahre (= Abschreibungszeitraum) zu unterzeichnen. Auch mit der vom Landkreis zu zahlenden Miete besteht seitens des Grundstückseigentümers Einverständnis.

Obwohl diese Konstellation bisher nicht angewendet wird, ist sie sowohl nach dem aktuellen als auch dem neu geplanten Vertrag über den Betrieb von Recyclinghöfen möglich.

Da innerhalb des Gemeindegebietes Pöttmes derzeit keine anderen Grundstücke zur Verfügung stehen und die Errichtung einer neuen Sammelstelle dringend erforderlich ist, befürwortet die Kommunale Abfallwirtschaft den Neubau auf besagtem Grundstück.

Da mit der Umsetzung des Sammelstellenkonzeptes viele Wertstoffhöfe im nördlichen Landkreis geschlossen wurden, ist der Erhalt und der Ausbau der Sammelstelle Pöttmes auch von strategischer Bedeutung und ein wichtiger Baustein der Entsorgungssicherheit im Landkreis.

## **Beschlussvorschlag:**

***Der Ausschuss für Umwelt, Klima und Energie empfiehlt dem Kreistag folgenden Beschluss:***

***Der Kreistag stimmt dem Antrag auf Neuerrichtung der Sammelstelle Pöttmes zu. Die Kommunale Abfallwirtschaft wird beauftragt, die Umsetzung die begleiten und zu koordinieren.***

Matthias Lesti